



Ratgeber für den Trauerfall

BESTATTUNGSHAUS PREUSS

In einem Trauerfall ist es besonders wichtig, einen vertrauenswürdigen Partner an Ihrer Seite zu haben. Wir wissen um die emotional belastende Situation für Angehörige und Hinterbliebene.

So kümmern wir uns um alle anstehenden Formalitäten und übernehmen auf Wunsch die Organisation der Trauerfeier – vom Blumenschmuck bis zur Vermittlung eines Trauerredners oder Pfarrers. Selbstverständlich nehmen wir uns viel Zeit für ein ausführliches und vertrauensvolles Beratungsgespräch.

Wir unterstützen Sie bei den anfallenden Entscheidungen und beraten Sie mit unserer langjährigen Erfahrung und Kompetenz.

Aber auch in allen Bereichen der Vorsorge stehen wir Ihnen gerne unterstützend zur Seite.

Vertrauen Sie uns – unsere Aufgabe ist es, Ihnen zu helfen.

Wir sind für Sie da!

Wenn Sie Fragen oder Probleme haben, können Sie natürlich jederzeit mit uns in Kontakt treten. Wir helfen Ihnen gerne weiter unter der Telefonnummer 0 52 21 / 8 44 33

**Bestattungshaus Preuß · Zedernweg 33 · 32049 Herford
Fax: 0 52 21/8 02 28 · E-Mail: betty.preuss@gmx.de**



Grüßwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt. Einem plötzlichen Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft recht ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind sie in ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber zu machen, was zu tun ist und an wen man sich zu wenden hat, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Es kann daher nur hilfreich sein, einen Ratgeber zur Hand zu haben, der einem in einer solchen Situation zumindest eine erste Orientierung bietet. Die vorliegende Broschüre der Stadt Herford „Ratgeber für den Trauerfall“ kann hierfür eine wertvolle Unterstützung sein. Sie soll bei der Regelung der eigenen Angele-

genheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern.

Unsere vorliegende Broschüre soll Ihnen weiterführende Informationen und praktische Hilfen anbieten, so dass Sie sich einen Überblick verschaffen können, was bei einem Trauerfall im einzelnen zu tun ist.

Gleichzeitig bietet diese Informationsschrift einen Überblick über die verschiedenen Bestattungsformen auf den Friedhöfen der Stadt Herford. Ich hoffe sehr, dass wir Ihnen mit dieser Broschüre ein wenig helfen, in einer schwierigen Situation für Sie persönlich alles Erforderliche in Ihrem Sinne regeln zu können.

Ihnen allen wünsche ich noch viele glückliche Jahre sowie ein Leben bei bester Gesundheit und voller Lebensfreude.

Ihr
Bürgermeister



*Von dem Menschen, den du geliebt hast,
wird immer etwas in deinem Herzen zurückbleiben:
Etwas von seinen Träumen, etwas von seinen Hoffnungen,
etwas von seinem Leben, alles von seiner Liebe.*

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters	1
Auch das Sterben gehört zum Leben	6
Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel	6
Ehrenfriedhöfe und historische Friedhöfe	6
Grabmale	6
Hospiz	7
Was ist zu tun?	9
Im Falle des Todes	10
Anzeige beim Standesamt	11
Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?	12
Trauerfeier und kirchliche Beerdigung	13
Versicherungen, Vereine, Banken	17
Nachlass- und Vorsorgeregulungen	18
Friedhöfe der Stadt Herford	21

Friedhof Hermannstr.



*Leicht kann ein Mensch vergessen, was im Traum verfliegt,
doch nie vergisst er einen Menschen, den er von ganzem Herzen liebt.*

Grabmale Butler GmbH & Co. KG

32312 Lübbecke

Goldackerstraße 21

Tel. (0 57 41) 1 21 22

Fax (0 57 41) 31 63 61

32052 Herford

Hermannstraße 9f

Tel. (0 52 21) 5 64 18

Fax (0 52 21) 5 64 28

32257 Bünde

Holser Straße 13

Tel. (0 52 23) 1 83 55 50

Fax (0 52 23) 1 83 55 51

e-mail: kontakt@grabmalebutler.de • Internet: www.grabmalebutler.de



Steinmetz- und Steinbildhauermeisterbetrieb

www.alles-deutschland.de

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

Quellennachweis:

Foto: Henning, Karten: Stadt Herford
32052031 / 1. Auflage / 2009



mediaprint
WEKA info verlag

www.alles-deutschland.de
mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Tel. +49(0)8233 384-0
Fax +49(0)8233 384-103
info@weka-info.de · www.weka-info.de



Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH

Brackweder Straße 70
33647 Bielefeld

Tel. 0521.3292620

www.krematorium-bielefeld.de

friedhof@krematorium-bielefeld.de



Das Krematorium auf dem Sennefriedhof

Wir haben uns verpflichtet!



Das Siegel „Kontrolliertes Krematorium“ wird einem Krematorium verliehen, wenn eine neutrale Prüfinstanz die *Einhaltung der gesetzlichen Umweltauflagen und der Siegelordnung des Arbeitskreises kommunaler Krematorien im Deutschen Städtetag* festgestellt hat. *Das Krematorium in Bielefeld erhielt die Urkunde als erstes Krematorium in Deutschland und ist bisher das einzige in OWL, das dieses Siegel führen darf.*

Transparenz und Pietät sind Schwerpunkte der strengen Siegelordnung: *„Die Würde des Menschen über den Tod hinaus ist oberste Richtschnur für das Personal. Sein Verhalten ist geprägt von höchstem Respekt vor der Individualität des Verstorbenen und dem Bewusstsein der Tatsache, dass dessen ganz persönliche Lebensgeschichte einen unersetzlichen Wert darstellt.“*

Wir machen unsere Arbeit transparent. Angehörige und Bestattungsunternehmen informieren wir ausführlich.

Broschüren können viele, aber der info verlag kann mehr. Damit ein hochwertiges Medium für die Öffentlichkeitsarbeit unserer kommunalen oder privatwirtschaftlichen Partner entsteht, gehen wir von Anfang an mit Ihnen zusammen einen gemeinsamen Weg. Mit kompetenten Ansprechpartnern vor Ort. Mit qualifizierten Projektmanagern, Redakteuren, Fotografen und Grafikern. Mit einem erfolgreichen Vertriebsteam, das eine solide Finanzierung garantiert.



mediaprint
WEKA info verlag

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
86415 Mering
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-103
E-Mail: info@weka-info.de
www.weka-info.de
www.alles-deutschland.de
www.cityinfoclip.de



Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Orientierungshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de**.

Bestattungen.....	U2, 5, 7, 15, 20, U3, U4
Grabmale.....	2
Steinmetz.....	2
Krematorium.....	3
Trauerhalle.....	5
Rechtsanwälte.....	8, 18, 19
Mediation.....	8
Blumenhaus.....	12

*Wer Bäume setzt, obwohl er weiß,
dass er nie in ihrem Schatten sitzen wird,
hat zumindest angefangen,
den Sinn des Lebens zu begreifen.*

(R. Tagore – 1861-1941), Nobelpreis für Literatur

mediaprint
WEKA info verlag gmbh

Gute Anzeigen hinterlassen Spuren.

www.alles-deutschland.de

Trauerfloristik.....	12
Grabgestaltung.....	12
Hotel.....	13
Restaurant.....	13
Gastronomie.....	13, 14
Stadtwerke.....	16
Erbrecht.....	19
Notare.....	U3

U = Umschlagseite

*Dein Lächeln zum Abschied
nehme ich mit in den Tag.
Es wird mich wärmen,
bis wir uns wieder sehen.*

(Manfred Mai)

Bestattungsinstitut Arnholz

Wir bieten Ihnen eine persönliche Beratung in allen Bestattungsangelegenheiten, die individuell Ihren Wünschen entsprechen. Sie haben die Möglichkeit mit einem Bestattungs-Vorsorgevertrag Ihre dereinstige Bestattung festzulegen und im Sterbefall Angehörige zu entlasten. In unserer **eigenen Trauerhalle** besteht die Möglichkeit, Trauerfeiern in überschaubarem Rahmen in stilvollem, warmem Ambiente abzuhalten.

Sämtliche Bestattungsarten bieten wir Ihnen an, wie
Erd-, Feuer-, See-, Anonym- und Friedwaldbestattungen.

Hollinder Weg 12 und Elverdisser Straße 300 · Herford · **Tel. 05221 32391** · www.bestattungen-arnholz.de



Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen. Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in dem immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbunden-

heit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft. Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode. Das Wort „Friedhof“ bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also „Frieden“ – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt Herford. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Historische Friedhöfe Friedhof Hermannstraße

Der sogenannte „Alte Friedhof“ der um 1800 nach der Verlagerung der Friedhöfe der Herforder Kirchen angelegt wurde, war der erste kommunale Friedhof. 1873 wurde dieser in südlicher Richtung erweitert. Auf dem alten Teil finden seit 1874 keine Bestattungen mehr statt. Auf der Erweiterungsfläche werden bis heute noch Beerdigungen durchgeführt. Neben dem alten Baumbestand beeindruckt beide Anlagen durch den alten Charakter der durch die zahlreichen alten Denkmäher die teilweise aus der Renaissance und des Barocks stammen. Ein hohes Kriegerdenkmal das 1879 auf dem Alten Markt erbaut und 1960 auf den Friedhof umgesetzt wurde, erinnert heute an die Gefallenen der Kriege Preußens gegen Dänemark und Österreichs sowie des Deutsch-Französischen Krieges. Der alte Friedhof ist heute durch den alten Baumbestand und den übrigen baulichen Anlagen, die teilweise unter Denkmalschutz stehen, sehr beliebt für Spaziergänger, die abschalten wollen und einen Platz der Ruhe suchen.

Grabmale

Asche verweht, Steine erinnern – ein alter Friedhof, vor etwa 60 Jah-

ren fluchtartig verlassen von den Menschen, die einst hier lebten. Das Gras steht kniehoch, Bäume und Büsche sind zu einem dichten Dschungel verwachsen. Bodendecker haben die Wege zum verschwinden gebracht. Einzelne Grabsteine sind schräg in den Boden eingesunken, einige umgestürzt. Trotzdem kommen immer wieder Besucher hierher, die sich noch an die Menschen erinnern, denen hier ein Grabmal gesetzt wurde. Der Blick auf diesen verlassenen Friedhof zeigt, welche elementare Bedeutung das Grabmal in unserer Kultur als letztes Denkmal für einen geliebten Menschen hat. Und auch, wenn „das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)“, ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen. Auf Friedhöfen in Südfrankreich finden Besucher oft Gegenstände, die eine Verbindung zum Leben des Verstorbenen haben. So stehen zum Beispiel Tanzschuhe auf dem Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin oder ein Siegerpokal thront auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers. Der Grund dafür ist sehr einleuchtend: Der Tod ist kein Abschied, sondern der Anfang der Erinnerung. Es dient nicht nur dem Zweck den Verstorbenen

zu ehren, es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem geliebten Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn ein gestaltender Handwerker die Besonderheiten des Verstorbenen in seine Arbeit einfließen lässt und ihn so aus der Anonymität der Masse heraushebt. Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. War er ein Mineraliensammler oder ein erfolgreicher Sportler, eine wichtige Ach-

se in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen. Manchmal aber reicht auch ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen, wie das eines kleinen Jungen an seine Mutter: „Ich werde dir einen richtigen Hünenstein aufs Grab legen“ – denn Asche verweht.

Welche Persönlichkeiten der Stadtgeschichte fanden hier ihre letzte Ruhe?

„Heiko Ploeger“ Gedenkstätte auf dem Friedhof Ewiger Frieden

Am 1. September 1939 begann mit dem Überfall des faschistischen Deutschlands auf Polen der zweite Weltkrieg. Aus diesem Anlass begeht die Gewerkschaftsjugend, den 1. September alljährlich als Antikriegstag. Für „Wahrheit,

Freiheit und Recht“ steht auf dem Grabstein des Herforder Arbeiters Heiko Ploeger.

Mit anderen Arbeitern hatte Heiko Ploeger ausländische Rundfunksender abgehört und heimlich Meinungen ausgetauscht. Die Arbeiter träumten nicht vom revolutionären Umsturz, waren jedoch davon überzeugt, dass Hitler den Krieg nicht gewinnen könne und das nach dem Zusammenbruch ein demokratisches – sozialistisches System aufgebaut werde, dass vor allem für Arbeiter mehr Recht und bessere Lebensbedingungen mit sich bringen werde. Im Sommer 1944 wurde der Gesprächskreis bekannt. Das Oberlandesgericht in Hamm verurteilte Heiko Ploeger zum Tode. Für die NS-Richter war er ein „gefährlicher Hetzer und Kriegsverbrecher“, der sich bewusst sei,

dass er den Wehrwillen gelähmt habe. Am 15. September 1944 wurde Heiko Ploeger gemeinsam mit anderen Widerstandskämpfern in Dortmund hingerichtet. In einer Trauerfeier am 12. Januar 1946 in Herford hieß es „Wir sind es dem Ermordeten schuldig, ihm die Ehre zuteil werden zu lassen, die diesem tapferen Kämpfer gebührt“.



Hospiz

Zur Geschichte

Aus den ersten Hospizen, die bereits im Mittelalter insbesondere schwerkranke Menschen aufnahmen, entstanden zunächst eine Reihe von Hospitälern. Die so genannte „Hospizbewegung“ begann in den 1970er Jahren in den USA und Großbritannien und zeigte schon damals einen Wandel im Umgang mit sterbenden

Menschen. Circely Saunders, eine englische Sozialarbeiterin, Ärztin und Krankenschwester gründete 1967 das erste „Hospiz“ als ein Haus für sterbende Menschen.

Die Hospizbewegung

Bis heute hat sich die Hospizbewegung zu einem umfassenden Konzept entwickelt. Abgesehen



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Sofortige Betreuung mit Hausbesuch
- Erledigung aller Formalitäten
- Überführung im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge

hempelmann
bestattungsdienst

Bielefelder Weg 3 32120 Hiddenhausen Tel. 05221.34720 Fax 05221.32221
www.bestattungsdienst-hempelmann.de



Oliver Galling
Rechtsanwalt

Erbrecht
Wirtschafts-, Handels-
und Gesellschaftsrecht
Gewerblicher Rechtsschutz
Arbeitsrecht

GALLING SANDMANN
RECHTSANWÄLTE

Claudia Sandmann
Rechtsanwältin
Fachanwältin für
Familienrecht

(Erb-) Mediation
Ehe- und Familienrecht
(gewerbliches) Mietrecht



Zum Haberland 4 - 32051 Herford - Telefon: 05221 / 27560-00
Fax: 05221 / 27560-10 - E-Mail: kanzlei@galling-sandmann.de

Siehe Seite 18

Friedhof Ewiger Frieden



*Wer im Gedächtnis
seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot,
der ist nur fern;
tot ist nur,
wer vergessen wird.*

(Immanuel Kant)

von individuellen Ausprägungen, die von Gruppe zu Gruppe bzw. von Einrichtung zu Einrichtung verschieden sind, gibt es Kennzeichen, die allen Hospizen gemein sind:

1. Hospizangebote folgen keinen speziellen Therapiekonzepten und orientieren sich nicht an Krankheitsvorstellungen. Hier steht der sterbende Mensch und seine Angehörigen im Mittelpunkt.
2. Das Personal besteht neben medizinischen Fachkräften aus SozialarbeiterInnen und SeelsorgerInnen. Alle Mitarbeiter verstehen das Sterben weniger als Krankheit, sondern als eine Lebensphase, die oft mit Krankheit verbunden ist. Gemeinsam bewerkstelligt das

Team die vielfältigen Lebensbedürfnisse und unterstützt die Angehörigen.

3. Die ehrenamtlichen HelferInnen, die einen großen Stellenwert im Hospizbereich einnehmen, integrieren die Sterbegleitung in den Alltag und ermöglichen den Schwerkranken sowie deren Angehörigen eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.
4. Insbesondere im Bereich Schmerztherapie hat die Hospizbewegung bemerkenswertes geleistet. In etwa 95 Prozent aller Fälle wird diese Methode angewandt, um die Schwerkranken zu behandeln.
5. Eine kontinuierliche Erreichbarkeit von Hospizdiensten ge-

währleistet, dass die schwerkranken Menschen sich auch zu besonders kritischen Zeiten nicht allein gelassen fühlen. Kontinuität im Hospizdienst bedeutet auch, dass die Teammitglieder über den Tod des Angehörigen hinaus Familie und Verwandte des Verstorbenen begleiten und bei der Trauerarbeit eine helfende Hand reichen.

Organisationsformen der Hospizarbeit

Ambulante Hospiz-Dienste werden in erster Linie von freiwilligen HelferInnen getragen.

Neben einer intensiven Begleitung betroffener Familien bieten Sie eine 24-Stunden-Rufbereitschaft sowie das nötige Fachwissen, um das körperliche Befinden

einzuschätzen und bei Bedarf eine medizinische Betreuung mit einzubeziehen.

MitarbeiterInnen ambulanter Hospiz-Dienste stehen Betroffenen in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie zuhause mit Zuspruch und Hilfe zur Seite.

Auch eine stationäre Betreuung (im Hospiz sowie auf Palliativstationen in Krankenhäusern) durch speziell ausgebildete Pflegekräfte in der Palliative Care ist mit Hilfe freiwilliger HelferInnen möglich.

Kontakt:
Hospizbewegung Herford e.V.
Auf der Freiheit 13
32052 Herford
Tel.: 05221/55105
www.hospiz-herford.de

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall müssen die Hinterbliebenen verschiedene Aufgaben kurzfristig wahrnehmen und Entscheidungen von einem Moment auf den anderen treffen, obwohl sie sich in einer Extremsituation befinden, die vom Schmerz über den Verlust eines nahe stehenden Menschen dominiert wird. Daher ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass es quali-

fizierte Bestattungsunternehmen gibt, die ihnen zur Seite stehen. Die Bestattungsunternehmen können – entsprechend der an sie gerichteten Wünschen – die Ausrichtung der Bestattung übernehmen und auch die erforderlichen Formalitäten bei Behörden, der Kirchengemeinde und der Friedhofsverwaltung erledigen. Diese Formalitäten können die Angehö-

rigen zum größten Teil aber auch selbst durchführen. Die Anzeige eines Sterbefalls kann jedoch nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind. Denn sonst sind die Angehörigen oft überfordert. Helfen Sie Ihrem Partner, Ihren Kindern oder auch anderen Nahestehenden, diese Extremsituation zu meistern – in

Ihrem Sinne. Nicht nur, indem Sie Familienmitglieder und Freunde frühzeitig darauf aufmerksam machen, wo die entsprechenden Unterlagen im Ernstfall zu finden sind, sondern auch, welche Vorstellungen Sie selbst von Ihrem Fortgehen haben, wie Formalitäten in Ihrem Sinne geregelt werden sollen, welche Wünsche Sie für Ihre Hinterbliebenen haben.

Im Falle des Todes ...

... sollten die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Formalitäten und Bestattungsvorbereitungen erledigt werden:

Was muss ich sofort regeln?

- Den **Arzt** benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist. Der Arzt stellt die **Todesbescheinigung** aus. Ist die Todesursache unklar, muss eine amtliche Ermittlung erfolgen. Im Krankenhaus oder Heim wird dies ohne Zutun der Angehörigen veranlasst.
- Ein **Bestattungsunternehmen** beauftragen. Der Bestatter wird mit Ihnen alles besprechen und für Sie alles Notwendige regeln. Dieses Unternehmen kann auf Wunsch auch einen Teil der folgenden Aufgaben übernehmen:
- Die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Die **Bestattungsform und Grab** festlegen (z. B. Erd- oder Feuerbestattung, Wahl-, Reihen- oder Urnengrab)
- **Sarg und Ausstattung** auswählen
- **Termin** für die Trauerfeier und die Beerdigung festlegen; gegebenenfalls Unterbringungsmöglichkeiten für angereiste Verwandte organisieren
- Angehörige und nahe Freunde **benachrichtigen** und eventuell um Hilfe bitten
- **Bestattungsablauf** besprechen mit nahen Angehörigen, Bestatter und Pfarrer sowie Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Gottesdienst, Grabreden, musikalische Umrahmung, Dekoration, Kondolenzliste etc.)
- Pfarrer oder Trauerredner **Informationen** über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen **Sterbeanzeige bzw. Sterbebildern**

- **Traueranzeige** verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- Bei Versendung von **Trauerbriefen** Text und Adressenliste zusammenstellen
- Für **Trauermahl** gegebenenfalls Räumlichkeiten reservieren
- An **Trauerkleidung** denken
- **Wohnung** kündigen, Übergabe regeln
- **Gas** und **Wasser** abstellen, **Energie**lieferungen kündigen, **Heizungsanlage** regulieren
- **Zeitungen** und **Telefon** ab- oder umbestellen

Was ist später zu erledigen?

- Mit **Krankenkasse** bzw. **Lebensversicherung** abrechnen
- Tod eines Rentenempfängers beim **Postrentendienst** melden
- Bei der **Rentenversicherungsstelle** Vorschusszahlung beantragen
- **Rentenanspruch** geltend machen
- Bei Beamten **Versorgungsleistungen** und **Zusatzversicherungen** beantragen
- Den Sterbefall beim **Arbeitgeber** melden
- **Erbschein** beantragen und gegebenenfalls **Testament** eröffnen lassen (Notar einschalten)
- **Post** umbestellen
- Daueraufträge bei **Banken** und **Sparkassen** ändern
- Fälligkeit von **Terminzahlungen** prüfen
- **Mitgliedschaften** und **Abonnements** kündigen
- Bei Bedarf **Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar** einschalten
- **Grundbesitz, Geldvermögen, mobiles Eigentum, Sachwerte** klären lassen
- Übernahme von **Verpflichtungen** und **Ansprüche** gegenüber Dritten klären

*Vergangen ist nicht vergessen,
denn die Erinnerung bleibt.*

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall muss spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt angezeigt werden. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Für Sie zuständig ist das Standesamt im Rathaus,
Zimmer: 22
Telefon: 05221/189-335
Fax: 05221/189-730

Sprechzeiten des Standesamts sind
Mo. – Fr. von 8.30 – 12.30 Uhr
Do. von 14.00 – 18.00 Uhr

Der Sterbefall ist durch die Hinterbliebenen persönlich oder durch einen beauftragten Bestattungsunternehmer beim Standesamt anzuzeigen.

Hierbei ist auch die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung vorzulegen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- Bei Verheirateten eine beglaubigte Ablichtung vom Heiratseintrag oder vom als Heiratseintrag weitergeführten Familienbuch (jeweils beim Heiratsstandesamt)
- Bei Verwitweten zusätzlich die Sterbeurkunde des Ehepartners (sofern der Tod nicht am Heiratseintrag vermerkt ist)
- Bei Geschiedenen zusätzlich das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (sofern die Scheidung nicht am Heiratseintrag vermerkt ist)

*Menschen, die wir lieben,
bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in
unserem Herzen.
Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren,
die wir hinterlassen,
wenn wir weggehen.*

(Albert Schweizer)



Rathaus Stadt Herford

Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen. Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen.

Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten. Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen. Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine „Qualitätsprüfung vor Ort“ stattfinden. Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgesgespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in

den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z.B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem „Friedwald“. Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen. Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort. Entscheiden sollte

man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt. Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.

interessant kreativ zeitgemäß
Blumenideen Dannhaus

Inh.: Jörg Dannhaus

Zur Bestattung setzt der Trauerschmuck ein tröstendes Zeichen der Erinnerung.

- **Trauerkränze und Sargschmuck**

Zu unseren friedhofsgärtnerischen Leistungen zählt die Grabneuanlage mit allen erforderlichen Erdarbeiten und der anschließenden Bepflanzung.

- **Dauer und Saisonbepflanzung**

Engerstraße 89 · 32051 Herford

Tel: 0 52 21-5 15 13 · Fax 0 52 21-5 62 98

E-Mail: blumenideen-dannhaus@t-online.de

Die Blume steht als Symbol für das Werden und Vergehen.
Man lässt Blumen sprechen, wo Worte schwer zu finden sind.



- Trauerbinderei
- Grabpflege
- Dauergrabpflege
- Grabgestaltung

Florist- u. Gärtnermeisterin
ELKE DREWES
Blumenfachgeschäft
Gärtnereibetrieb

GEDOS
Gesellschaft für Dauergrabpflege
Ostwestfalen mbH

Zum Ewigen Frieden 14
32049 Herford

Telefon 05221 - 2 64 07

Telefax 05221 - 27 02 90

E-mail: info@blumen-elke-drewes.de

Internet: www.blumen-elke-drewes.de



Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Familienbuch beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind. Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung ge-

wünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.

Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner. Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.

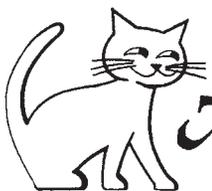
Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen?

Grabbetreuer können dies für sie übernehmen. Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Grabbetreuer wählen – in Absprache mit ihnen eine Rahmenbe-

pflanzung aus. Dabei achten Sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe, und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels. Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt bedarf es auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichenden Bewässerung bis und einen fachmännischen Pflanzschnitt beinhaltet. Außerdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden.

Friedhof Eickum



Hotel – Restaurant

Katerstuben

Inh. Sandra Börgmann

www.hotel-katerstuben.de

Ortsieker Weg 8 · 32049 Herford

Telefon: 0 52 21 – 2 43 84 · Telefax: 0 52 21 – 27 06 59



FENNIGSKRUG

Hotel | Restaurant | Kegelbahn



*Ihr Partner
im Trauerfall*

Engerstraße 82 · 32051 Herford
Tel.: [0 52 21] 59 97-77
Fax: [0 52 21] 59 97-88
info@hotel-pfennigskrug.de
www.hotel-pfennigskrug.de

Herforder WIRTSCHAFT



am Felsenkeller



Herforder Wirtschaft am Felsenkeller

Bünder Straße 38
32120 Hiddenhausen

Tel: 0 52 21 - 6 22 24

www.herforder-wirtschaft.de

Von andachtsvoll bis zwanglos:

DER PASSENDE RAHMEN MACHT DEN UNTERSCHIED.

Nicht jede feierliche Veranstaltung ist mit einem freudigen Anlass verbunden. Auch im Trauerfall steht Ihnen die Herforder Wirtschaft am Felsenkeller mit ihrem Team gern zur Verfügung.

Direkt vor den Toren unserer Traditionsbrauerei gelegen, schaffen wir mit westfälischer Gastlichkeit und weltoffener Gastronomie einen dem Anlass entsprechenden Rahmen.

Sie haben besondere Wünsche oder möchten die gesamte Organisation Ihrer Veranstaltung lieber abgeben?

Dann unterbreiten wir Ihnen gern ein detailliertes und fair kalkuliertes Angebot ganz nach Ihren Vorstellungen.



Ausreichend Parkplätze vorhanden.



Wenn die Trauer vergeht,
bleibt die Erinnerung.

- + **Bestattungen aller Art & Religionszugehörigkeit**
einschließlich aller bestattungsüblichen Dienste
- + **Sarg oder Urnenbeförderung ins Ausland**
einschließlich Konsulat- oder Botschaftsgänge
- + **Individuelle & persongerechte Gestaltung der Trauerfeier**
ein Abschied mit ganz persönlicher Note
- + **Würdige Bestattungen zu einem attraktiven Preis**
eine Bestattung muss nicht immer teuer sein
- + **Bestattungsvorsorge (kostenlose Beratung)**
ein Thema, das uns alle angeht
- + **Sterbegeldversicherung**
eine Finanzvorsorge zur Lebzeit
- + **Beratung auf Deutsch, Englisch & Russisch**

Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter.

VIA DECOSA
FUNERAL-AMBIENTE

Diebrocker Str. 60 · 32051 Herford · Telefon (05221) 76 3556



Das leisten wir

Gepflegte Gräber und intensiv begrünte Friedhöfe sind ein besonderes Zeugnis der deutschen Bestattungskultur.

Dieser Aufgabe widmet sich auf den kommunalen Herforder Friedhöfen die SWK.

Wir bieten ein umfassendes Leistungsangebot:

■ **Bestattungsarbeiten**, insbesondere Bodenaushub und Verfüllung von Gräbern

■ **Grabsteinkontrollen**

■ **Grabgestaltung**
(Anlegen und Abräumen von Gräbern)

■ **Grabpflege**
(Jahresgrabpflege / Dauergrabpflege)

Lassen Sie sich von unseren Fachberatern individuell und unverbindlich informieren.

Ihre Ansprechpartner:

Helmut Götting, Telefon 05221 / 18 99 47
h.goetting@swk-herford.de

R.-P. Gent, Telefon 05221 / 18 99 55
p.gent@swk-herford.de

Friedhofsbüro | Zum ewigen Frieden 33 | 32049 Herford

SWK!

www.swk-herford.de

Versicherungen, Vereine, Banken

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus. Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen

Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu un-

terrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmittelungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

*Erinnerungen sind kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkel unserer
Trauer leuchten.*

Friedhof Stedefreund



Nachlass- und Vorsorgeregelungen

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt,

dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar.

Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

ULRIKE WILMES

RECHTSANWÄLTIN

Erbrecht: – Testament
– Erbengemeinschaft
– Pflichtteil

Johannisstraße 45
32052 Herford

Tel. 0 52 21/12 27 41
Fax 0 52 21/12 27 42

E-Mail: uwilmes@gmx.de

Friedhof Hermannstr.



*... und immer sind da
Spuren des Lebens,
Augenblicke, Gefühle,
Bilder und Erinnerungen...
Erinnerungen, die niemals
vergehen*

Erbmediation – Eine Alternative zum Rechtsstreit

Erbrechtsstreitigkeiten sind regelmäßig langwierig, teuer und ihr Ausgang ist oft ungewiss. Die Mediation ist eine gute Alternative zum Rechtsstreit – gerade auch in Fragen des Erbrechts. Die meisten Konflikte anlässlich eines Erbfalles, insbesondere bei der Auseinandersetzung oder Verwaltung einer Erbengemeinschaft oder Konflikte im Bereich der Unternehmensnachfolge können Gegenstand einer Mediation sein. Die besondere Struktur des Mediationsverfahrens ermöglicht es, nicht nur die Interessen aller Beteiligten, sondern auch die familiären Konflikte, die oft schon viele Jahre schwelen, zu berücksichtigen und aufzuarbeiten. Dabei helfen auch die Vertraulichkeit des Verfahrens und der zivilisierte Umgang der Beteiligten bei der Konfliktlösung als unabdingbare Voraussetzungen einer jeden Mediation. So wird eine gemeinsame Basis geschaffen, die anstehenden Fragen zur Zufriedenheit aller Beteiligten nachhaltig, zügig und kostengünstig zu regeln.

Claudia Sandmann

Vorsorgeregulung

Mit dem Wegfall des Sterbepeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen. Die Vorsorgeregulung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können. Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit,

zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier.

Gleichzeitig entlasten sie Ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht. Diese deckt alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.



*Trauer kann man nicht sehen,
kann man nicht riechen,
kann sie nur fühlen.*

 ANWALTSBÜRO
DR. WIENKE
SCHULZ und SCHMETZ



Dr. jur. Otto Wienke
Rechtsanwalt
und Notar

Fachanwalt für
Erbrecht

Poststraße 3
32139 Spenge
und Zweigstelle Enger

Tel.: 0 52 25 – 10 77
Fax: 0 52 25 – 66 66
www.ottowienke.de

Bestattungs-Vorsorge

„Schon zu Lebzeiten die letzten Dinge regeln“

Vorsorge heißt Verantwortung tragen

Im täglichen Leben ist es für Sie selbstverständlich, Verantwortung für Ihre Familienangehörigen zu übernehmen. Aber ist Ihnen eigentlich bewusst, dass diese Verantwortung nicht mit dem Tode endet?

Ein Gespräch über Bestattungsvorsorge kann eine wertvolle persönliche Erfahrung sein. Wer es früh und ohne konkreten Anlass im Familienkreis oder mit den engsten Angehörigen sucht, beweist Weitsicht und Verantwortung. Dabei können Gefühle, Wünsche und Vorstellungen rund um die Bestattung ausgetauscht werden. Und es ergibt sich die Möglichkeit, alle Fragen gelassen und ohne Zeitdruck zu klären.

In mehrfacher Hinsicht erweist sich eine durchdachte und geregelte Bestattungsvorsorge als vorteilhaft:

- Sie ist eine wesentliche seelische Entlastung, weil man selbst und eigenverantwortlich alles festlegen kann.

- Sie befreit Angehörige von unnötigen Sorgen bezüglich der Organisation einer Bestattung, weil alle Notwendigkeiten geregelt sind.
- Im Todesfall kommt es zu keiner finanziellen Belastung der Hinterbliebenen.

Besondere Bedeutung gewinnt die Bestattungsvorsorge durch die Streichung des Sterbegeldes der gesetzlichen Krankenkassen. Durch diesen Rückzug des Staates kommen in Zukunft erhebliche Bestattungskosten auf die Angehörigen zu. Um dies zu vermeiden, ist die private Initiative gefordert. Für Ihre Familie kommt so im Fall Ihres Ablebens zum Schmerz der Trauer häufig die Sorge um die Finanzierung der Beerdigung.

Wenn Sie auch über den Tod hinaus Verantwortung für Ihre Angehörigen tragen und diese mit finanziellen Sorgen nicht zusätzlich belasten wollen, sollten Sie bereits zu Lebzeiten eigenverantwortlich vorsorgen und sich zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch an einen wenden.



**Vorsorgen schützt
vor Sorgen!**

“Wir haben im Leben
über so vieles gesprochen,
außer über den Tod,
bis wir es mussten...”

deppendorf+preuß
bestattungen

Ihr Berater bei Sterbefällen

**Unsere kostenlose Beratung
kann Ihnen eine Hilfe bei der
individuellen Planung und
finanziellen Absicherung sein.**

Ortsieker Weg 26
32049 Herford

☎ (0 52 21) **2072**

www.dp-bestattungen.de

info@dp-bestattungen.de

Deppendorf & Preuß GmbH

Friedhöfe der Stadt Herford

Die Stadt Herford betreibt insgesamt sieben Friedhöfe. Die Friedhöfe befinden sich in den Stadtbezirken Herford Stadt (zwei), Diebrock, Eickum, Elverdissen, Laar und Stedefreund und werden vor Ort von den SWK (Servicegesellschaft für Wirtschaft und Kommunen) Mitarbeiter/Innen und zwei privaten Friedhofsgärtnern betreut, um die notwendigen Arbeiten zu verrichten. Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erfüllen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss. Zu den Verwaltungsaufgaben gehört die Vergabe der Bestattungstermine, Grabstätten, die Arbeits- und Einsatzplanung, das Führen und Ergänzen der computerunterstützten Friedhofsdatei, der Friedhofspläne sowie die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger.

Kontakt:

Montag bis Freitag
von 8.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag
von 14.00 - 16.00 Uhr
Technisches Rathaus
Auf der Freiheit 21

Friedhofsunterhaltung

Herr Henning, Zimmer 218
Telefon: 05221/189-616
Fax: 05221/189-727
E-Mail: ingo.henning@herford.de

Friedhofsverwaltung:

Frau Kruse, Zimmer 222
Telefon: 05221/189-487
Fax: 05221/189-727
E-Mail: ursula.kruse@herford.de

Unter www.herford.de Friedhöfe in Herford finden Sie die Friedhofsatzung, die Friedhofsgebühren und den Friedhofsgebührentarif.

Auf den Friedhöfen der Stadt Herford beträgt die Ruhezeit 25 Jahre.

Folgende Grabarten werden angeboten:

Wahlgräber

Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen, die auf Wunsch schon vor Eintritt eines Todesfalles für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren verliehen und deren Lage mit dem Erwerber bestimmt wird. Über den Erwerb des Nutzungsrechts wird eine Urkunde ausgestellt. Die Grabstellenanzahl ist frei wählbar.

Sondergräber

Denkmalgeschützte Grabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen mit Pflege durch die Stadt oder denkmalgeschützte Grabstätten mit Patenschaftsregelung. Ansonsten wie die Wahlgrabstätten.

Reihengräber

Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. In einer Reihengrabstätte darf nur ein

Sarg bzw. Urne beigesetzt werden. Nach der Ruhezeit von 25 Jahren ist eine Verlängerung der Reihengrabstätte nicht möglich.

Rasenreihengräber mit Grabplatte

Pflegegräber mit Grabplatten sind Rasenreihengrabstätten für Erd- und Urnenbeisetzungen mit Unterhaltung durch die Stadt Herford. Jedes Grab wird von der Friedhofsverwaltung mit einer einheitlichen Grabplatte (Name, Geburts- u. Sterbedatum) versehen.

Friedhof Elverdissen



Pflegereihengräber

Pflegereihengrabstätten werden als Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen angeboten. Jede Reihengrabstätte wird von der Stadt Herford mit Rasen oder Bodenbedeckerpflanzung begrünt und über die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren gepflegt.

Über die Begrünung mit Rasen oder Bodendecker entscheidet die Friedhofsverwaltung. Die gärtnerische Ausgestaltung sowie das Aufbringen von Grabschmuck ist nicht gestattet.

Anonyme Reihengräber

Das anonyme Gräberfeld für Erd- und Urnenbeisetzungen ist mit Rasen eingesät. Das Aufstellen

von Gedenkzeichen und Niederlegen von Grabschmuck ist auf einem dafür vorgesehenen Platz mit Gedenkstein gestattet. Die Teilnahme an der Beisetzung ist nicht möglich.

Urnenkammern in Urnenstelen

In Urnenkammern der Stelen können zwei Urnen oder drei Aschekapseln beigesetzt werden. Jede Kammer hat eine Grabplatte, die von der Stadt Herford mit Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbedatum versehen wird.

Auf Wunsch kann eine solche Kammer schon vor Eintritt eines Todesfalles für eine Benutzungsdauer von 25 Jahren verliehen werden.

Tot- und Fehlgeburtengrabfeld

Die anonymen Grabstätten für Tot- und Fehlgeburten werden ohne Berechnung von Gebühren abgegeben. Das Grabfeld ist ausgestattet mit einem Sitzplatz. Am Grabmal kann Blumen- und Grabschmuck niedergelegt werden. Eine individuelle Grabgestaltung ist jedoch nicht möglich, diese kann auf dem Kinderreihengrabfeld, wo Kinder bis drei Jahre bestattet werden, erfolgen.

Aschestrefefeld

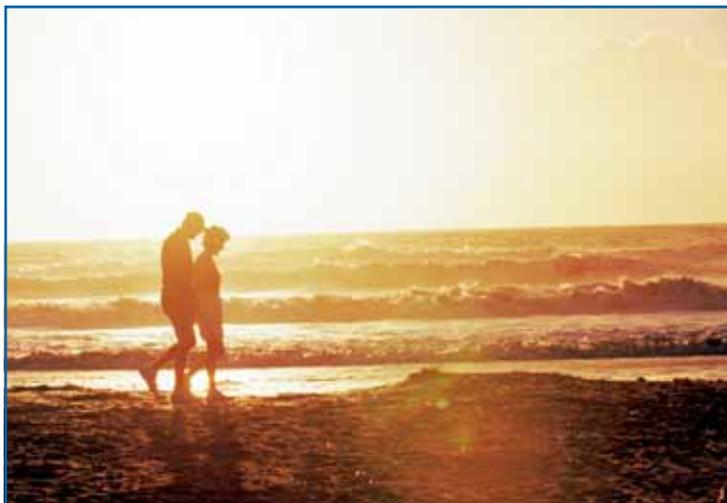
Im Aschestrefefeld wird die Asche durch Verstreuung in einer flachen Pflanzfläche beigesetzt. Die Teilnahme an der Verstreuung ist nicht möglich.

Aschegrabfeld (Begräbniswald)

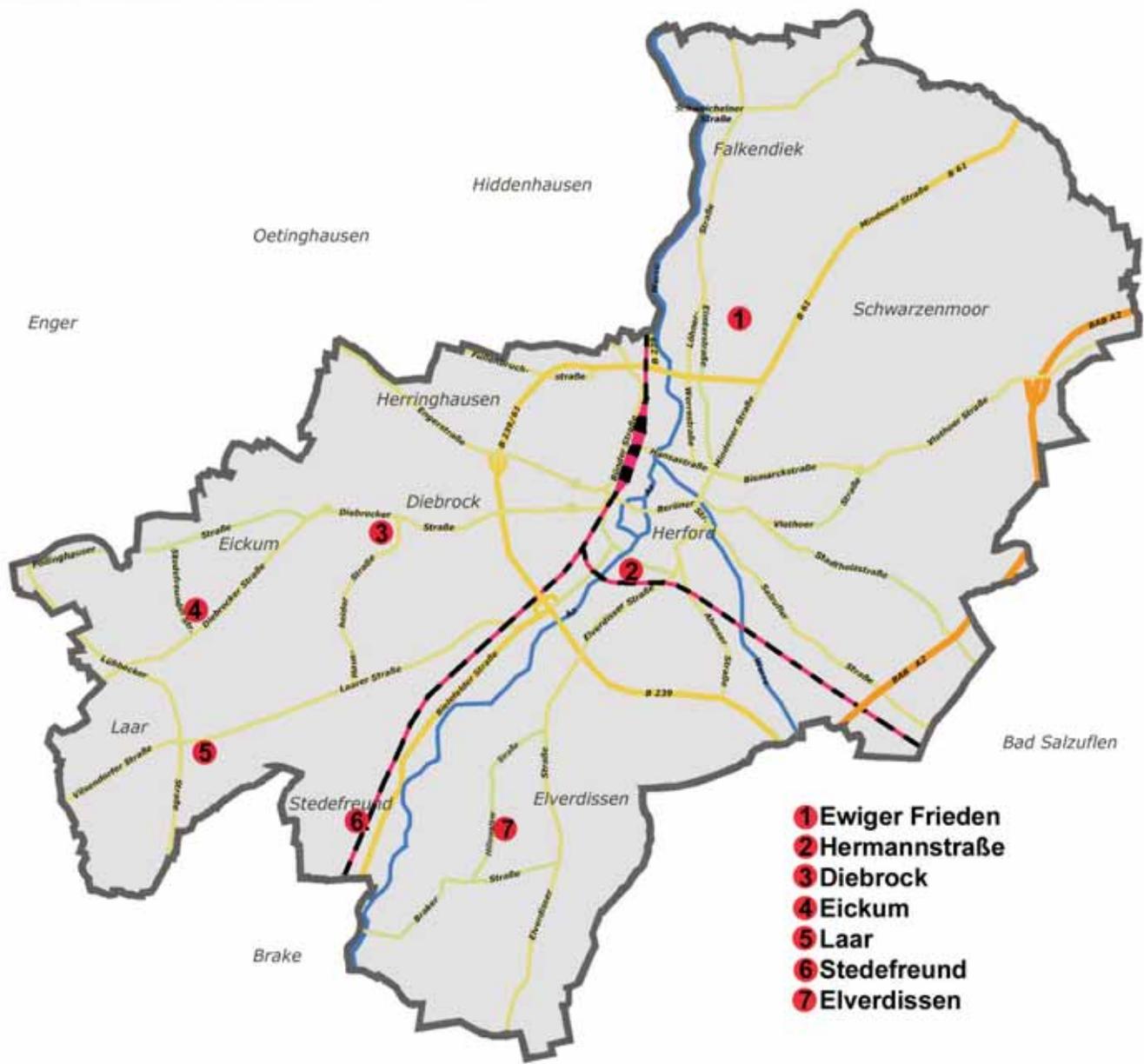
Das Aschegrabfeld ist ein innerhalb des Friedhofes gelegenes Waldstück, in dem die Beisetzung der Aschen ohne Urne oder in einer sich im Boden selbst auflösende Urne erfolgt. Das Grabfeld wird als Wald durch die Stadt Herford unterhalten. An der Stelle der Aschebeisetzung ist ein Findling oder eine Grabplatte möglich.

Die Verstreuung oder Beisetzung der Asche ohne Urne ist nur zulässig, wenn der/die Verstorbene dies durch Verfügung von Todes wegen bestimmt hat.

Die Originalverfügung ist der Friedhofsverwaltung vor der Verstreuung der Asche vorzulegen.



*Im Meer des Lebens,
Meer des Sterbens,
in beiden müde geworden,
sucht meine Seele den Berg,
an dem alle Flut verebbt.*



Friedhof Ewiger Frieden

Der Hauptfriedhof der Stadt Herford „Ewiger Frieden“ ist der größte Friedhof. Er verfügt über 6 Friedhofsteile und wurde 1924 angelegt. 31 Jahre später wurde dann die großzügige Kapelle erbaut.

Heute ist der „Ewige Frieden“ durch seine walddnahe Anlage nicht nur Friedhof sondern für viel eine Kombination aus Park und Ruhe. Sehr beeindruckend ist das Hochkreuz auf dem Mittelpunkt des Friedhofes.

Außerdem gibt es auf dem Friedhof Kriegsgräberfelder der Zwangsarbeiter, der sowjetischen und polnischen Kriegsgefangenen und den gefallenden Deutschen im 2. Weltkrieg.

Friedhofslage:

Zum Ewigen Frieden

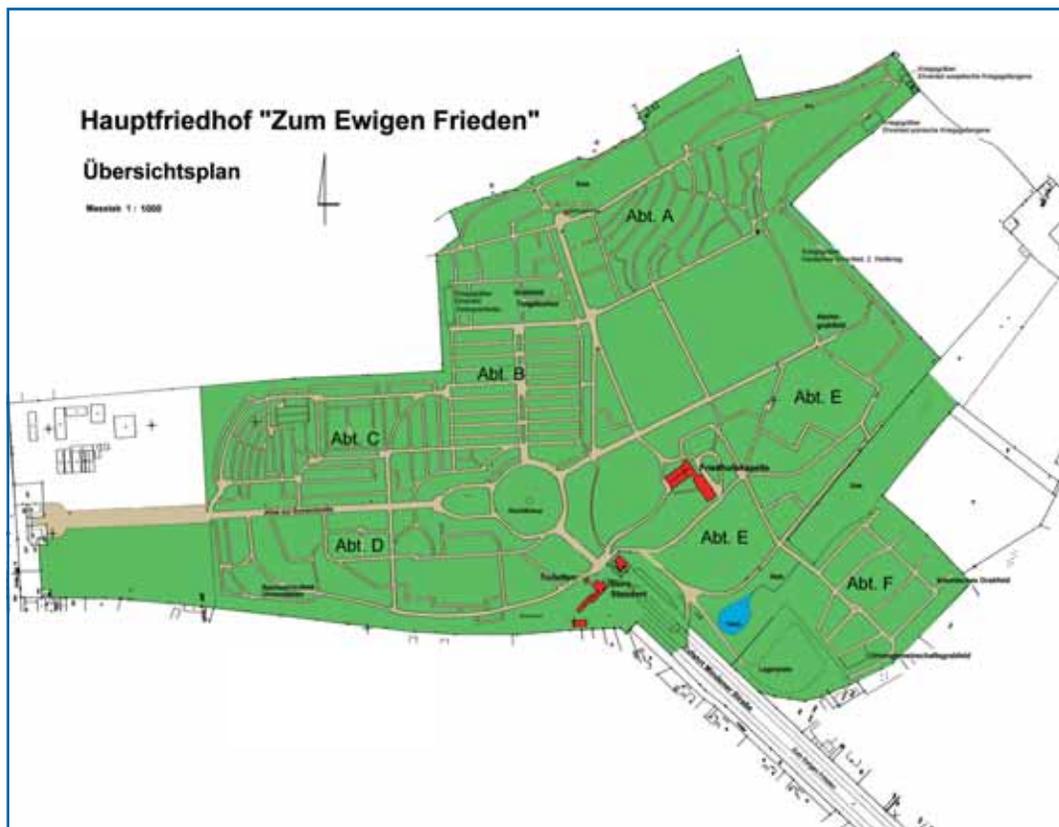
Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Rasenreihengräber mit Grabplatte
- Pflegereihengräber
- Anonyme Reihengräber
- Urnenkammern in Urnensteinen
- Tot- und Fehlgeburtengrabfeld
- Islamisches Grabfeld (Reihengräber)
- Aschestreifelfeld
- Aschegrabfeld (Begräbniswald)

Friedhof Ewiger Frieden



Friedhof Ewiger Frieden



Friedhof Hermannstraße

Der Friedhof Hermannstraße liegt direkt im Stadtkern von Herford. Er ist heute durch den alten Baumbestand und den übrigen baulichen Anlagen die teilweise unter Denkmalschutz stehen, sehr beliebt für Spaziergänger, die abschalten wollen und einen Platz der Ruhe suchen.

Außerdem befinden sich dort die Kriegsgräber der gefallenen Deutschen im 1. Weltkrieg.

Friedhofslage: Friedhofsstraße / Ecke Hermannstraße

Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Sondergräber
- Rasenreihengräber mit Grabplatte
- Pflegereihengräber



Friedhof Diebrock

Der Friedhof verfügt über einen alten und neuen Teil die in verschiedene Abt. aufgeteilt sind. Die Friedhofskapelle befindet sich im alten Teil des Friedhofes.

Friedhofslage: Hausheider Straße / Ecke Junkerweg

Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Rasenreihengräber mit Grabplatte
- Pflegereihengräber
- Anonyme Reihengräber



Friedhof Eickum

Der Friedhof besteht aus zwei Teilen, dem alten Teil, nördlich der Diebrocker Straße und dem neuen Teil südlich gelegen. Auf dem neuen Teil befinden sich die Friedhofseinrichtungen mit Kapelle und der Parkplatz (Zufahrt über die Stedefreunder Straße)

Friedhofs-lage: Diebrocker Straße / Ecke Stedefreunder Straße

Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Pflegereihengräber



Friedhof Elverdissen

Der Friedhof liegt sehr ruhig in mitten von Feldern und grenzt an ein Waldstück; Die Friedhofskapelle liegt direkt am Eingang von der Hillewalser Straße und ist auf dem alten Teil des Friedhofes erbaut worden.

Friedhofs-lage: Hillewalser Straße
Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Rasenreihengräber mit Grabplatte
- Pflegereihengräber
- Anonyme Reihengräber



Friedhof Laar

Der Friedhof liegt direkt hinter der Kirche von Laar. Anhand des hohen Kirchturms kann er nicht verfehlt werden.

Friedhofsloge: Laarer Straße
(hinter der Kirche)

Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Pflegereihengräber



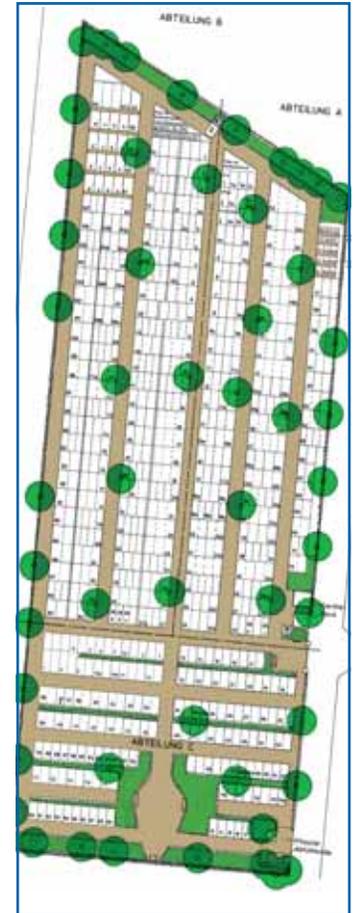
Friedhof Stedefreund

Der kleinste Friedhof liegt im Ortsteil von Stedefreund. Die Bäume die dort gepflanzt wurden bilden mittlerweile eine Allee die dem Friedhof eine wunderschöne Optik verleiht.

Friedhofsloge: Bielefelder Straße / Ecke Siegelbrink

Bestattungsmöglichkeiten:

- Wahlgräber
- Reihengräber
- Pflegereihengräber





Kanzlei Katenbrink & Depenbrock

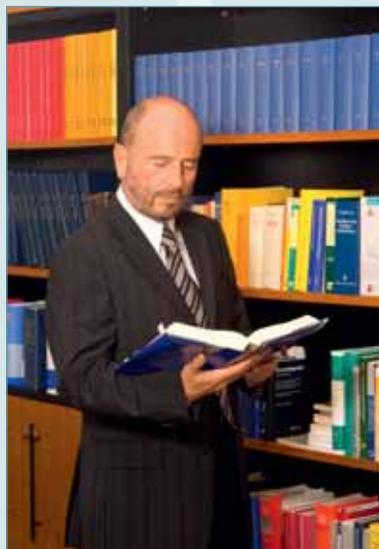
Rechtsanwälte und Notare



Ihre erfahrenen Berater in allen erbrechtlichen Fragen

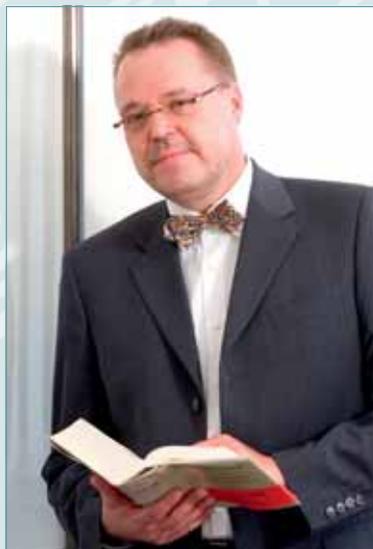
Heinrich Katenbrink

Rechtsanwalt und Notar



Achim Depenbrock

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Strafrecht



Marion Wöhler

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht



Vorsorge:

- Vorweggenommene Erbfolge
- Testament/Erbvertrag
- Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Erbfall:

- Erbscheinsantrag
- Erbauseinandersetzung
- Testamentsvollstreckung
- Pflichtteilsrecht

Johannisstraße 45
32052 Herford

Tel.: 0 52 21/9 24 00-0
Fax: 0 52 21/9 24 00-30

www.ra-katenbrink.de
kanzlei@ra-katenbrink.de

Bestattungen Heinrich Stranghöner GmbH

Am Wullberge 16 · 32049 Herford

☎ 05221/22782

Bünder Str. 297 · 32120 Hiddenhausen

☎ 05221/61434

Bielefelder Str. 12 · 32130 Enger

☎ 05224/2528

Wir sind für Sie da!

Traurige Fälle sind unsere tägliche Arbeit.

Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg, von Anfang bis Ende.

- Hausbesuche mit Beratung individuell
- Behördengänge
- Versicherungsabwicklung
- Erstellen der Trauerpost in kürzester Zeit
- Erledigung der Renten
- Individuelle Trauerfeier

Auch nach Abschluss Ihres Sterbefalls dürfen Sie sich noch fragend an uns wenden.

Wir sind Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuband AG, Düsseldorf und des Krematoriums Deutsche Bestattungskultur GmbH Düsseldorf.

Trauerfeierhaus in Planung

E-Mail: stranghoener.bestattungen@t-online.de